

ZUGELASSENE HILFSMITTEL

Bekanntmachung der zugelassenen Hilfsmittel der zentral organisierten Präsenzprüfungen – Sommersemester 2023

Fakultät	Termin	Zeit	Prüfungstitel	Hilfsmittel
FIM	31.07.2023	10.00-11.00 Uhr	Datenbanken und Informationssysteme I	• keine
FIM	31.07.2023	12.00-13.30 Uhr	Secure Information Flow	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WIWI	31.07.2023	14.30-15.30 Uhr	Ökonomische Effekte der europäischen Integration	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WIWI	01.08.2023	08.00-09.30 Uhr	Betriebliches Rechnungswesen	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch
FIM	01.08.2023	10.30-12.00 Uhr	Multimedia Databases	• keine
WIWI	01.08.2023	13.00-14.00 Uhr	Markt und Wettbewerb	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
FIM	02.08.2023	08.00-09.40 Uhr (Lesezeit 10 min.)	Semantic Data Integration	• keine
WIWI	02.08.2023	11.00-12.00 Uhr	Controlling	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
SoBi	02.08.2023	13.00-14.00 Uhr	Entwicklungspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters; Entwicklungspsychologie	• keine
WIWI	02.08.2023	15.00-16.30 Uhr	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch • Formelsammlung (von PD Dr. Joachim Schnurbus/Prof. Dr. Gertrud Moosmüller), handschriftliche Ergänzungen in der beidseitig gedruckten Formelsammlung sind zulässig. Das Hinzufügen von Seiten ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Regelungen wird als Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel betrachtet und führt zur Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0 ("nicht ausreichend") (§ 11 Abs. 3 PO).
FIM	03.08.2023	08.00-09.30 Uhr	Responsible Machine Learning	• keine
WIWI	03.08.2023	10.30-11.30 Uhr	Sozialpolitik	• nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner

SoBi	03.08.2023	12.30-13.30 Uhr	Einführung in die Medienforschung, Medienpädagogik und Medienbildung; Einführung in die Kulturell-ästhetische Medienbildung und Medienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wörterbuch für ausländische Studierende
WIWI	03.08.2023	14.30-16.00 Uhr	Growth and Development	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • zweisprachiges Wörterbuch
WIWI	04.08.2023	08.00-09.10 Uhr (Lesezeit 10 min.)	Personal	<ul style="list-style-type: none"> • zweisprachiges Wörterbuch für ausländische Studierende
WIWI	04.08.2023	10.30-11.30 Uhr	Geschäftsprozessmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
SoBi	04.08.2023	12.30-14.00 Uhr	Grundlagen der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> • keine
WIWI	07.08.2023	08.00-09.00 Uhr	Betriebliche Anwendungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • zweisprachiges Wörterbuch (dt./engl.)
WIWI	07.08.2023	13.00-14.00 Uhr	Corporate Finance	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WIWI	08.08.2023	08.00-09.00 Uhr	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • einsprachiges Wörterbuch
SoBi	08.08.2023	10.00-11.00 Uhr	Einführung in die Politische Theorie	<ul style="list-style-type: none"> • zweisprachiges Wörterbuch
WIWI	08.08.2023	12.00-13.20 Uhr	Mikroökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WIWI	09.08.2023	08.00-09.00 Uhr	Grundlagen der Internetwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • zweisprachiges Wörterbuch (dt./engl.)
GeKu	09.08.2023	10.00-11.00 Uhr	Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • keine
WIWI	10.08.2023	08.00-09.30 Uhr	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch • Formelsammlung (von PD Dr. Joachim Schnurbus/Prof. Dr. Gertrud Moosmüller), handschriftliche Ergänzungen in der beidseitig gedruckten Formelsammlung sind zulässig. Das Hinzufügen von Seiten ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Regelungen wird als Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel betrachtet und führt zur Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0 ("nicht ausreichend") (§ 11 Abs. 3 PO).
WIWI	10.08.2023	12.30-13.40 Uhr (Lesezeit 10 min.)	International Economics	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WIWI	11.08.2023	08.00-09.30 Uhr	Public Finance	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • zweisprachiges Wörterbuch

WIWI	11.08.2023	10.30-11.50 Uhr	Makroökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch
WIWI	14.08.2023	08.00-09.10 Uhr (Lesezeit 10 min.)	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WiWi	14.08.2023	10.30-11.30 Uhr	Managing and Leading Strategic Innovation and Change	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch
WIWI	14.08.2023	14.00-15.30 Uhr	Kostenrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner
WiWi	16.08.2023	10.00-11.05 Uhr	Interdisciplinary Lecture Series for Bachelor Students: Fundamentals of Digitalization and Digital Trends	<ul style="list-style-type: none"> • einsprachiges Wörterbuch
WiWi	16.08.2023	10.00-11.05 Uhr	Interdisciplinary Lecture Series for Master Students: Fundamentals of Digitalization and Digital Trends	<ul style="list-style-type: none"> • einsprachiges Wörterbuch
WIWI	17.08.2023	10.00-11.00 Uhr	Strategy for High Tech Startups	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • ein- und zweisprachiges Wörterbuch
WIWI	17.08.2023	12.30-14.30 Uhr	Grundzüge Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Habersack, Deutsche Gesetze • Nomos Gesetze Zivilrecht Wirtschaftsrecht • dtv-beck Textzugaben GBG, HGB, Aktien- und GmbH-Recht
WIWI	18.08.2023	10.00-11.00 Uhr	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner • zweisprachiges Wörterbuch (dt./engl.)

Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln:

1. Wörterbücher für ausländische Studierende

Ausländische Studierende dürfen in allen Prüfungen ein unkommentiertes Fremdsprachenlexikon als Hilfsmittel benutzen.

2. Taschenrechner:

Werden Taschenrechner bei Klausuren benutzt, die den nachstehenden Ausführungen nicht entsprechen, ist der Tatbestand „Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel“ erfüllt.

Die Folgen sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Taschenrechner müssen netzunabhängig sein; nicht zugelassen sind Taschenrechner mit grafischer Ausgabe, programmierbare Taschenrechner und Taschenrechner, die zur Speicherung von Texten oder zur Speicherung von mehr als 20 Zahlen geeignet sind, oder bei denen Programme fest installiert sind oder bei denen Programme oder Daten von auswechselbaren Speichermedien (z.B. Flash-Speicherkarten) geladen werden können. Gegen fest eingespeicherte physikalische Konstanten bestehen keine Bedenken. Nicht zugelassen sind ferner druckende Taschenrechner sowie Zusatzgeräte zu Taschenrechnern wie Drucker o.ä.“

Die Kosten für die Beschaffung der Taschenrechner und die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen. Sie haben auch das Risiko eines evtl. Ausfalles des Rechners während der Prüfung selbst zu vertreten. Prüfungserleichterungen (z.B. Arbeitszeitverlängerung usw.) werden in einem solchen Fall nicht gewährt.

Störungen der anderen Prüfungsteilnehmer sowie längeres Verlassen des Prüfungsraumes zur Ermittlung der Ursache eines evtl. Versagens des Rechners und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit können nicht geduldet werden.

Als Taschenrechner gelten auch Gegenstände, die primär eine andere Funktion oder Bezeichnung haben, die aber auch die Funktion eines Taschenrechners wahrnehmen. Für diese Gegenstände gelten die genannten Zulassungsbeschränkungen und sonstigen Hinweise für Taschenrechner entsprechend.

3. Kommentierung von Hilfsmitteln:

(entsprechend der Bekanntmachung des Landesjustizprüfungsamts Bayern, gültig ab 01. 09.2016)

Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten.

1. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

4. Handys und andere technische Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit:

Am Arbeitsplatz darf sich kein Handy, bzw. auch keine anderen technischen Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit (auch nicht ausgeschaltet) befinden.

Bereits der Besitz von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von technischen Geräten mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handy, Smartwatch ...) wird als Täuschungsversuch gewertet; dies gilt im Zweifel auch bei technischen Geräten mit reiner Speichermöglichkeit (z.B. Digitalkamera ...)."

Bezüglich der Kommentierung von Hilfsmitteln sowie der Benutzung von Taschenrechnern wird auf die Bekanntmachungen vom 01.04.2010 (Gebrauch eines Fremdwörterbuches für ausländische Studierende), 01.04.2010 (Taschenrechner) und 04.10.2016 (Kommentierung; Siehe oben Nr. 3) verwiesen.

Bei Nichtbeachtung wird auf die Folgen der Prüfungsordnung hingewiesen:

„Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. **Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden.**

(vgl. § 15 Abs. 3 PrüfO-B-BC, § 11 Abs. 3 PrüfO-B-BAE, § 10 Abs. 2 PrüfO-BWL/VWL, § 15 Abs. 3 StuPO-M-BA, § 15 Abs. 3 StuPO-M-IEB etc.....)

Bekannt gemacht am : 12.07.2023